



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES N 29 a

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN GALGENLEITE U. ALTER WARTWEG WESTLICH DER FRANZ-SCHUBERT-STR. IN SCHWEINFURT GEMARKUNG SW

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHE
- FUSSWEGE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- AUFZUHEBENDE BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN BZW. ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, STRASSENBEGLEITGRÜN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND FESTGESETZT
- GARAGEN
- FLACHDACH
- DACHNEIGUNG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- EINFRIEDUNG (SIEHE WEITERE TEXTFESTSETZUNGEN NR: 7)
- MÜLLTÖNNEN
- FUSSWEG
- HÖHENKOTEN
- UNFORMERSTATION

TEXTFESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG. AUSNAHMEWEISE KÖNNEN IM BEREICH DES NACH SÜDEN ABZWEIGENDEN TEILES DER STRASSE "GALGENLEITE" (FL.-NR. 5665/2) SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEMERBEBETRIEBE ZUGELASSEN WERDEN.
2. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESTZT:
A) DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN
B) DURCH FESTSETZUNGEN DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
3. FÜR DAS GEBIET WIRD DIE OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT (§ 22 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG), LÄNGE DER BAUGRUPPEN NACH MASSGABE DES BABAUUNGSPLANES.
4. GEBÄUDEGRUPPEN SIND IM GLEICHEN QUERSCHNITT ZU ERSTELLEN.
5. DACHGAUPEN SIND NUR ZULÄSSIG BEI EINER DACHNEIGUNG AB 38 °; SIE MÜSSEN SICH IN FORM UND GRÖSSE MASSTÄBLICH GUT IN DIE DACHFLÄCHE EINFÜGEN.
6. KNIESTÜCKE SIND UNZULÄSSIG.
7. EINFRIEDUNGEN SIND DORT ZULÄSSIG, WO SIE DURCH PLANZEICHEN GEMERBEZEICHNET SIND. DIE GESAMTHÖHE DARF 1,30 m NICHT ÜBERSCHREITEN. SIE SIND IN WEGE- ODER STRASSENGEFÄLLE ZU ERSTELLEN UND SOWEIT ZUSAMMENHÄNGEND, EINHEITLICH ZU GESTALTEN.
8. WERBEANLAGEN I. S. VON ART. 1 BAY.BO. SIND NUR AM ORT DER LEISTUNG ZULÄSSIG.

BAUREFERAT

[Signature]
DIPL. ING. LÜCKE
BERUFSM. STADTRAT

STADTLANUNGSAMT, DEN.....

[Signature]
DIPL. ING. GUTSCHMIDT
BAUDIREKTOR

ING.-GRAD. REHERS

SCHWEINFURT, DEN.....

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 31.01.1978.....	4 BEDENKEN UND ANREGUNGEN STADTRATSBESCHLUSS 29.05.1979.....
1a BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES 22.02.1978.....	5 SATZUNGSBESCHLUSS 31.07.1979.....
2 BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS) 31.01.1978.....	2 SCHWEINFURT, DEN.....
2a BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG 27.12.1978.....	3 <i>[Signature]</i>
3 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON 26.03. BIS 25.04.1979.....	4 PETZOLD, OBERBÜRGERMEISTER
3a VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT 14.03.1979.....	5
6 VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT .Nr. 5a.....	7 IN KRAFT GETRETEN .21.12.1979.....

GENEHMIGUNGSVERMERK DER REGIERUNG

Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 BauG mit RB vom
15. Nov. 1979 Nr. 420-206 a 7/70
Wiesbaden, den 05. November 1979
Regierung von Unterfranken

